erfüllt, wird die Regierung im Bewußtsein der von ihr übernommenen Verpflichtungen auch fernerhin bedacht sein, speciell im Königreiche Böhmen die Verständigung zwischen beiden Volksstämmen zu fördern. Von solchen Erwägungen, die sich nur auf das Ganze des Staates und dessen wichtigste Interessen beziehen, geleitet, vermag die Regierung der Bewilligung oder Ablehnung des zur Verhandlung stehenden Budgetpostens des Dispositionsfonds keine solche Bedeutung beizulegen, welche sie in ihren Grundzügen irre machen oder ihre Haltung den gemäßigten Parteien gegenüber ändern könnte."

Herr Brisson hat empfinden müssen, daß die Schwierigkeiten, welche der Bildung eines neuen französischen Cabinets entgegen stehen, stärker waren, als sein guter Wille. Nachdem er sich bei Casimir Perier mit seiner Werbung einen Korb geholt, stieß er auch bei Pelletan und Bourgeois, dem er das Unterrichtsministerium zugedacht hatte, auf unerwarteten Widerstand. Zu diesen Schwierigkeiten gesellten sich noch solche handelspolitischer Natur. Die Mehrheit der Kammer ist schutzzöllnerisch, Brisson dagegen entschiedener Freihändler und Vertreter eines allen Schutzzöllen durchaus abgeneigten Wahlkreises. Dieser Gegensatz hätte schon in nächster Zeit, anläßlich der Verhandlung über das Abkommen mit der Schweiz, zu offenem Ausbruch kommen müssen. Die Kammer wird sich kaum davon abbringen lassen, ebenso wie ihr Zollausschuß an dem Abkommen Aenderungen im schutzzöllnerischen Sinne vorzunehmen, denen Brisson vermöge seiner Ueberzeugungen nicht zustimmen könnte, ganz abgesehen davon, daß die eidgenössische Regierung bereits klipp und klar erklärt hat, sich auf kein weiteres Abhandeln einzulassen und darauf zu bestehen, daß der Vertrag so wie er ist angenommen oder abgelehnt werde. Unter solchen Umständen war es wohl das Beste, wenn Brisson auf die Ausführung des ihm ertheilten Auftrages der Cabinetsbildung verzichtete. Aber auch Casimir Perier findet nach den neuesten Nachrichten bei seinen Bemühungen zur Bildung eines Cabinets erhebliche Schwierigkeiten, und ebenso lehnte es diesem gegenüber der Abgeordnete Bourgeois ab, in das Cabinet einzutreten. Es wird daher wohl noch einige Zeit verstreichen, ehe die Meldung von der Bildung des neuen französischen Ministeriums einläuft, und es wird sich dann immer noch um die Frage handeln, ob und welche Garantien für längeres Bestehen das neue Cabinet zu bieten im Stande ist.

In den Kreisen der englischen Landwirthe sieht man mit gespannter Erwartung der landwirthschaftlichen Conferenz entgegen, welche für nächste Woche nach London einberufen ist. Den Anstoß zu dieser Veranstaltung gab die steigende Nothlage des ländlichen Grundbesitzes, über welche unterschiedlos aus allen Theilen des Vereinigten Königreichs geklagt wird. Die Conferenz selbst soll das Mittel zur Formulirung der gemeinsamen Wünsche und Abhilfevorschläge, wie auch zur Vereinbarung einer Grundlage für praktische Agitation gewähren. Wie groß den Anklang die Conferenz in den Kreisen der Nächstbetheiligten findet, geht schon aus der die anfängliche Schätzung weit übersteigenden Anzahl der Beschickungszusagen hervor. Es hat sich auch bereits als nothwendig herausgestellt, die ursprünglich nur auf einen Tag bemessene Conferenzdauer auf zwei Tage zu verlängern und eines der geräumigsten Locale, die St. James Hall, zum Ort der Versammlung zu bestimmen. Um den Zwecken der Conferenz nach Möglichkeit gerecht zu werden, ist beschlossen worden, von ihren Verhandlungen jedwede einseitige Tendenz fern zu halten und insbesondere dafür zu sorgen, daß nicht etwa durch Annahme bereits im Vorhinein fix und fertig ausgearbeiteter Resolutionen die Conferenz in den Verdacht gerathe, blos ein willenloses Werkzeug in den Händen einiger geschickter Macher zu sein. Blos eine einzige Resolution macht davon eine Ausnahme; dieselbe soll einen lediglich declaratorischen Charakter tragen und die ohnehin schon hinlänglich bekannte gegenwärtige Lage der englischen Landwirthschaft zum ungeschminkten Ausdruck bringen. Mit Ausarbeitung dieser Resolution ist das ausführende Comité betraut worden. Dieselbe wird der Conferenz alsbald nach ihrem Zusammentritt unterbreitet und es steht letzterer natürlich völlig frei, sie ihrem Wortlaut nach anzunehmen, zu verwerfen oder zu amendiren. An der Spitze des sachlichen Programminhalts steht die Frage des ausländischen Wettbewerbes, es folgt eine Reihe kaum minder bedeutsamer Puncte, unter ihnen die Fragen, betreffend die Einwirkung der Währungsverhältnisse auf den Entwickelungsgang der Preise für landwirthschaftliche Erzeugnisse, den Einfluß des Steuersystems auf ländliche Werthe und Besitzthümer ꝛc. Es gilt schon jetzt als sicher, daß die bevorstehende landwirthschaftliche Conferenz die bedeutsamste Kundgebung der englischen Landwirthe seit Aufhebung der Kornzölle sein und in der Geschichte der englischen Landwirthschaft und Agrargesetzgebung Epoche machen dürfte. Zwar hat der jetzige Landwirthschaftsminister, Mr. Herbert Gardner, auf die Einladung zur Theilnahme an den Conferenzverhandlungen ablehnend geantwortet, aber verheißen, er werde den Verhandlungen sorgfältige Würdigung angedeihen lassen und ihre zu gewärtigenden praktischen Vorschläge mit all der Rücksicht prüfen, auf welche der Stand der englischen Landwirthe gegründeten Anspruch habe.

Es wurde bereits mitgetheilt, daß die russischen Blätter in den baltischen Provinzen keinen Erfolg erringen und daß, wie der „Pribalt. Kraj" in Mitau und der „Kolyman" in Reval, vom 1. Januar ab auch der „Dorpatsk Listok" sein Erscheinen einstellt. Das Blatt verkündet nun selbst seinen bevorstehenden Tod in folgender, die Verhältnisse recht drastisch beleuchtender Weise: „Der „Dorpatski Listok" hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Erlernung und Verbreitung der russischen Sprache in dem baltischen Grenzgebiet zu fördern. Insbesondere bezweckte er, der heranwachsenden Generation bei der Erlernung der Reichssprache behilflich zu sein; dabei hegte er die Hoffnung, daß ihm die nöthige Unterstützung und geneigte Mitwirkung zu seiner Verbreitung derjenigen Kreise nicht versagen würden, welche die Erfolge des russischen Wortes in unserem Grenzgebiet aufrichtig begrüßen oder nach ihrer Versicherung der Ausbreitung der vaterländischen Sprache sympathisch gegenüberstehen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Die genannten Kreise verhielten sich dem „Dorpt. List." gegenüber kühl, theilnahmslos. Das Blatt fand Förderer und Leser eigentlich nur unter den Subscribenten des „Olewil", und nur wenige andere Personen zählen zu den Abonnenten des „Dorpt. List.". Nach einigen Anzeichen, über die sich des Weiteren auszulassen hier nicht der Ort ist, läßt sich voraussehen, daß die Zahl der Abonnenten des „Dorpt. List." im nächsten Jahre nicht nur nicht zunehmen, sondern sich eher vermindern wird .... Daher erscheint die weitere Herausgabe des Blattes unmöglich."

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 2. December. Die Auflösung des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker ist mit 13 085 Stimmen gegen 637 erfolgt. Ueber diese „imposante Kundgebung", durch welche die Collegen bewiesen haben sollen, daß der „königlich preußische Gewerkverein" nach den trüben Erfahrungen des letzten Winters ein überwundener Standpunct ist, sind die Führer ganz aus dem Häuschen; der nun zu bildende „Verband der deutschen Buchdrucker" wird ein ausgesprochen socialdemokratischer Kampfverein sein. In der großen öffentlichen Buchdrucker-Versammlung am Sonntag auf dem Tempelhofer Bode hat man daher auch keinen Anderen als Herrn W. Liebknecht zum Referenten gewählt. Sein Vortrag über das Thema „der wirthschaftliche Niedergang, dessen Ursachen und Folgen" wird schwerlich etwas Neues bringen, sehr lebhaft dagegen kann es bei dem 2. Punct der Tagesordnung: „Maßnahmen einiger Principale gegen die Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker" hergehen. Die Berliner Principale haben bei der Annahme von Gehilfen nie nach deren politischer Gesinnung gefragt, aber zweifellos ist es doch ihr gutes Recht, Leute, welche die Officin zum socialdemokratischen Agitationsplatz machen und in Hetzreden gegen die Principalität das denkbar Möglichste leisten, zu entlassen. Lächerlich ist es, wenn einzelne Heißsporne von einem neuen Streik fabeln; vorläufig dürften selbst die Herren Döblin und Besteck nicht daran denken, denn sie haben zur Zeit alle Hände voll zu thun, um Mitglieder für den neuen Verband zu fangen; es dürfte sich wohl auch mancher Buchdruckergehilfe finden, der für die Auflösung des Unterstützungsvereins gestimmt und doch keine Lust hat, sich für den socialdemokratischen Kampfverein, den neuen Verband, anwerben zu lassen.

‖ **Berlin**, 2. December. In den Gesetzentwurf über die Communalabgaben, wie er gegenwärtig dem preußischen Abgeordnetenhause vorliegt, ist auch die Bestimmung aufgenommen, daß der communalen Gewerbesteuer unter Anderm die Gewerbebetriebe des Staates unterliegen, dagegen ist für die Gewerbebetriebe des Reiches eine gleiche Vorschrift nicht getroffen. Diese Regelung entspricht den heutigen thatsächlichen Verhältnissen. Man wird jedoch nicht umhin können, zuzugestehen, daß diese Verhältnisse einer Abänderung bedürfen. Einzelne Gemeinden, in denen ausgedehnte reichsfiscalische Betriebe bestehen, wie Spandau, Gaarden, Ellerbeck, haben schon des öfteren Eingaben an die gesetzgebenden Körper gerichtet und in denselben um diese Abänderung gebeten, weil ihr communales Steuerwesen dadurch in Unordnung geräth, daß die reichsfiscalischen Betriebe eine Masse wenig steuerkräftiger Einwohner heranziehen, für welche große gemeindliche Aufwendungen für Schulzwecke u. s. w. gemacht werden müssen. Daß diese Hinweise nicht unberechtigt waren, kann man auch aus den letzten amtlichen statistischen Darlegungen über die Wirkungen der neuen preußischen Einkommensteuer ersehen. Die neue Veranlagung hat bei der hier vornehmlich in Frage kommenden Stadt, bei Spandau, den kleinsten Mehrbetrag, nämlich 1,30 Proc., gegen früher ergeben. Andererseits ist die staatsrechtliche Seite dieser Angelegenheit ziemlich verwickelt. Das Besteuerungsrecht der Gemeinden ist aus der Finanzhoheit der Einzelstaaten abgeleitet. Der letzteren unterliegt aber das Reich, welches die Einzelstaaten zusammenfaßt, nicht. Nur wenn und insoweit reichsgesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, kann demnach das Reich zu Steuern herangezogen werden. In dieser Hinsicht besagt lediglich das Gesetz vom 25. Mai 1873 über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände, daß die im Eigenthum des Reichs befindlichen Gegenstände den dinglichen Steuern ebenso unterliegen, wie die im Eigenthum des Staates befindlichen. Von der Heranziehung des Reiches zu Steuern persönlicher Natur ist jetzt nirgends die Rede. Es müßte also die Abhilfe auf reichsgesetzlichem Wege gesucht werden. Es sind auch bereits vor längerer Zeit Erörterungen nach dieser Richtung eingeleitet und ist seinerzeit dem Reichstage davon Mittheilung gemacht worden. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Erörterungen auch zu praktischen Ergebnissen führten.

— Ueber die Feier des Geburtstages der Kaiserin in Dar-es-Salaam berichtet die „Gazette for Zanzibar and East Africa" wie folgt: „Letzten Donnerstag gab es an diesem Platze zur Feier des Geburtstages der deutschen Kaiserin Auguste Victoria großen Jubel. Jedes Haus und jede Straßenecke war mit Palmen und Flaggen geziert und die Schiffe im Hafen waren mit Flaggen geschmückt. Eine Parade der Truppen wurde unter Lieutenant Bertold abgehalten und zu Lande und von der See wurden Salutschüsse abgefeuert. Eine große Menge Volks war auf dem Paradeplatz versammelt.

— Es wird gemeldet, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland der Einladung des Kaisers zur Hochzeit der Prinzessin Margarethe Folge leisten werden.

— Der Bundesrath genehmigte in der gestern abgehaltenen Plenarsitzung den Besoldungs- und Pensions-Etat der Reichsbankbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Directoriums für 1893. Der Antrag der badischen Regierung wegen Abänderung des Etats der Zoll- und Salzsteuer-Verwaltungskosten für Baden wurde den Ausschüssen für Zoll- und Steuerreform und für Rechnungswesen, der Antrag der lippischen Regierung, betreffend das Ausscheiden der staatlichen Tiefbaubetriebe des Fürstenthums Lippe aus der Tiefbau-Berufsgenossenschaft dem Ausschusse für Handel und Verkehr, die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze dem Ausschuß für Rechnungswesen überwiesen. Von den vorgelegten Denkschriften über das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie und über die Vorbereitungen für die Betheiligung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago nahm die Versammlung Kenntniß. Endlich wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, sowie über den den Kaiser wegen Wiederherstellung einer Rathsstelle beim Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschlag Beschluß gefaßt.

— In einem Artikel des „Figaro", der die deutsche Militairvorlage bespricht, wird ausgeführt, daß das Schicksal der Vorlage in den Händen des Centrums, also in denen des Papstes, ruhe. Der Artikel schließt mit der bezeichnenden Wendung: „Der Papst in seiner Fürsorge für Frankreich wird hoffentlich sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Frankreich nützlich zu sein". Das Bemerkenswerthe an dieser Auslassung liegt darin, daß der „Figaro" aus der Thätigkeit des Centrums den Eindruck gewonnen hat, es würde dem Befehle des Papstes Folge leisten, selbst wenn der Papst im französischen Interesse arbeitet.

— Wie die „Voss. Ztg." meldet, ist Finanzminister Dr. Miquel von einem leichten Unwohlsein befallen und war daher verhindert, der gestrigen Sitzung der Steuercommission beizuwohnen.

— Der Oberpräsident v. Bennigsen hat sich heute wieder nach Hannover zurückbegeben.

— Zum Wahlergebniß im Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg schreiben die „Preuß. Jahrbücher":

„Es ist ein Scandal, hört man von allen Seiten; das moralische Ansehen des Reichstages wird dadurch aufs Schwerste geschädigt. Das ist wohl nur zu wahr und dennoch ist die Wahl kaum als ein Unglück anzusehen. Der Reichstag soll das Abbild des Volkes sein; sind also solche Bewegungen wie dieser Antisemitismus im Volke vorhanden, so müssen sie auch im Reichstag vertreten sein. Hier sind sie viel leichter zu bekämpfen und niederzuhalten."

— Zu den Schlußverhandlungen der deutsch-englischen Grenzregulirungs-Commission in Ostafrika, die hier geführt werden sollen, wird im Lauf des Januars die Rückkehr des Dr. Karl Peters hier erwartet.

— Durch die Blätter geht eine angeblich aus Chicago selbst stammende Meldung, wonach die Ausstellungsleitung beschlossen haben soll, die Ausstellung regelmäßig Abends um 7 Uhr zu schließen. Die Meldung müßte natürlich in den Kreisen der Elektricitäts-Industrien Beunruhigung hervorrufen, wenn sie wahr wäre. Sie ist es aber nicht. Von einem Beschlusse der Chicago-Ausstellungs-Behörde, die Ausstellung bereits Abends 7 Uhr zu schließen, ist zuständigen Ortes nichts bekannt, vielmehr geht aus den über die elektrische Beleuchtung gepflogenen und bereits abgeschlossenen Verhandlungen hervor, daß die Ausstellung auch Abends geöffnet sein wird.

— Die Berufung eines positiven Docenten an die theologische Facultät der Berliner Universität ist dem Vernehmen der „Kreuz-Ztg." nach an leitender Stelle beschlossen. „Wir dürfen", fügt das hochconservative Blatt dieser Mittheilung hinzu, „gewiß die Hoffnung aussprechen, daß bei der Auswahl der zu berufenden Persönlichkeit auch Rücksicht darauf genommen wird, daß sie einigermaßen(!) geeignet ist, bei unserer Theologie studirenden Jugend in etwas den einseitigen Einfluß des Professors D. Harnack zu mildern." Da es der Berliner Universität an positiven Lehrern der Theologie nicht fehlt, so scheint die „Kreuz-Ztg." eine ganz außerordentliche Kraft für nothwendig zu halten, um Professor Harnack die Spitze zu bieten. Drastischer kann man die Angst vor diesem Gelehrten nicht offenbaren.

— Der evangelisch-sociale Congreß, in dem besonders Stöcker und Harnack thätig gewesen sind, schien in Folge des Streites um das Apostolicum in Frage gestellt. Diese Gefahr ist jetzt nach den „Mittheilungen des evangelisch-socialen Congresses" heute völlig befestigt, wie der Verlauf der letzten Sitzung des Actionscomités und des weiteren Ausschusses erwiesen hat. Die Führer der einander bekämpfenden Parteien, Harnack und Stöcker, wurden einstimmig zu ihren bisherigen Aemtern wiedergewählt, Stöcker in den Vorstand, Harnack in das Actionscomité. „Beide haben die auf sie gefallene Wahl bedingungslos angenommen, nachdem sie sich zuvor mündlich darüber verständigt hatten, daß der auf theologischem Gebiete entbrannte Streit ihre gemeinsame Arbeit im evangelisch-socialen Congreß nicht irritiren dürfe."

— Wie der Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher", Professor Hans Delbrück, im neuesten Hefte derselben mittheilt, hat die Firma Georg Reimer, „welche ihrer Zeit die „Preußischen Jahrbücher" mit thatkräftiger Hand geschaffen und mehr als ein Menschenalter in ihrem überlieferten vornehmen Charakter erhalten hat", sie jetzt an Herrn Delbrück abgetreten. Der Verlag geht an Herrn Hermann Walther über. — Wie Herr Delbrück weiter anzeigt, sollen die „Jahrbücher" durch umfangreiche Wiedergabe wissenschaftlicher Aufsätze und Recensionen aus Fachzeitschriften erweitert werden.

— Dr. Stuhlmann ist gegenwärtig in Hamburg mit der Ausarbeitung seines großen Reisewerkes beschäftigt.

— Der Fall Wabnitz soll nach der „Berliner Presse" seitens des socialdemokratischen Abg. Stadthagen durch eine Interpellation im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

* **Hamburg**, 2. December. Fürst Bismarck wird am Sonnabend den 3. December mit dem Schnellzuge um 10 Uhr 15. Min. in Friedrichsruh eintreffen. In Berlin wird der Salonwagen des Fürsten nebst je einem Wagen 1. und 2. Classe für das Gefolge und die Dienerschaft und einem Gepäckwagen vom Stettiner nach dem Lehrter Bahnhof direct übergeführt. — Ein auffälliger Beschluß der Hamburger Bürgerschaft will den Hamburger Gewerbetreibenden zum Nachtheil ihrer übrigen deutschen Concurrenten einen besonderen Schutz angedeihen lassen. Auf eine Eingabe des Hamburger Gewerbevereins hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, alle beschlossenen und vorbereiteten Staatsarbeiten und Lieferungen sofort in vollster Ausdehnung, aber bis auf Weiteres nur an Hamburgische Gewerbetreibende im Auftrag zu geben. Innerhalb des deutschen Reiches, schreibt die „N. Pr. Ztg.", sind derartige partikularistische Beschränkungen bei öffentlichen Ausschreibungen bisher noch nicht vorgekommen. Es ist seltsam, daß gerade das freihändlerische Hamburg damit den Anfang macht. Soll dadurch der Noth und Arbeitslosigkeit in Hamburg vorgebeugt werden, so hätte man wirksamer und unbedenklicher gehandelt, wenn man den Ersteihern der staatlichen Arbeiten und Lieferungen die Verpflichtung auferlegt haben würde, ausschließlich oder thunlichst nur in Hamburg ansässige Arbeiter zu beschäftigen.

* **Braunschweig**, 2. December. Die hiesigen Nationalliberalen haben in einer Versammlung gegen die Militairvorlage Stellung genommen und zur Kennzeichnung derselben nachstehende Resolution gefaßt: „Wir begrüßen die Einführung der zweijährigen Dienstzeit als eine Erleichterung der persönlichen Militairlast und sind bereit, die dadurch bedingten Opfer zu bringen. Dagegen halten wir den Nachweis der Nothwendigkeit einer Erhöhung unserer Wehrkraft in dem vorgeschlagenen Umfange nicht für erbracht". — Um dem durch das Darniederliegen der Industrie entstandenen Nothstand, der eine große Zahl Arbeiter brodlos gemacht hat, nach Möglichkeit abzuhelfen, genehmigten die Stadtverordneten auf Antrag des Magistrats, daß die Canalisationsarbeiten, soweit thunlich, auch im Winter fortgeführt werden. Ferner bewilligte man zunächst 25 000 ℳ, die zur Ausführung von Arbeiten im neuen Bürgerparke verwandt werden sollen; hierbei sollen nur ortseingesessene Arbeiter verwandt werden.

* **Essen**, 2. December. Der heute vor der hiesigen Strafkammer anstehende Termin in Sachen der Eisenbahndirection Köln (rechtsrheinisch) gegen den Redacteur Fusangel in Bochum, der die Abnahmebeamten der Direction der Bestechlichkeit beschuldigt hatte, ist auf den 15. Februar verschoben worden.

* **Aachen**, 1. December. Der Gutsbesitzer Hauptmann a. D. v. Monschaw in Goch hat sein Mandat als Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den die Kreise Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen umfassenden 4. Aachener Wahlbezirk niedergelegt. Die Ersatzwahl findet am 19. December in Erkelenz statt.

* **Frankfurt a. M.**, 1. December. In einer hiesigen socialdemokratischen Versammlung spielten die 7200 ℳ des Herrn Liebknecht eine Rolle. Der Berichterstatter über den Parteitag, Hoch, stellte sich auf Seiten Liebknecht's und bedauerte, daß der Parteitag dieses Gehalt nicht fest bestimmt habe. Ein anderer Redner dagegen erklärte, Liebknecht's Gehalt sei viel zu hoch. Als er weniger Gehalt gehabt, habe er viel schärfer geschrieben. Wenn man ohne alle Sorgen leben könne, sei man nicht in der Lage, mit dem arbeitenden Volke zu fühlen. Der Ausdruck des „Vorwärts" gelegentlich der Vorkommnisse im vorigen Jahre in Berlin („Lumpenproletariat") lege die Frage nahe, ob Liebknecht noch der Mann von früher sei. Die Frage der Maifeier hätte auch eine andere Lösung finden müssen. Ueberhaupt seien die Machtbefugnisse des Parteivorstandes viel zu groß.

* **Aus Hessen**, 1. December. Auf eine Einladung des großherzoglichen Ministeriums wird anfangs December in Darmstadt eine Versammlung von Rabbinern und besonders bestimmten Privatpersonen zur Begutachtung eines vom Ministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurfs über die rechtliche Stellung und die Verwaltung der israelitischen Gemeinden stattfinden. Der Entwurf bestimmt, der „Köln. Ztg." zufolge, die Bildung eines Oberrates, dem die obere Leitung der religiösen Angelegenheiten der Israeliten des Großherzogthums und die Vertretung der israelitischen Religionsgesellschaft im Ganzen zusteht. Die Bildung von Rabbinatsbezirken, die Aufstellung von Lehrern und die Selbstverwaltung der einzelnen Gemeinden ist im Entwurf besonders berücksichtigt.

---

aus. Wenn nur die künftige Ehe ein Taubenschlag wird; da können Sie schon zufrieden sein. Solch' ein Bräutigam könnte sich wie eine Rothhaut einen Federschopf von ausgerupften Liebschaften auf den Schädel setzen — alle, alle können das, ohne Ausnahme, auch schon die jüngsten! Ein Mann aber im reiferen Mannesalter, mein Gott, der hat ja schon ein halbes Leben voll wilder Freiheit hinter sich; mögen Sie ihm für die andere Hälfte eine süße Knechtschaft bereiten."

Diesen hämischen Bemerkungen gegenüber war Marie ganz wehrlos; es lag ja darin eine trostlose Wahrheit; sie mit dem knospenden Frühling ihrer Gefühle, mußte einem Manne die Hand reichen, der schon Jahrzehnte eines bewegten Lebens hinter sich hatte; es war ein ungleicher Einsatz in der Lotterie des Lebens.

„Das Vergangene", sagte sie dann, „mag vergangen sein; wir forschen ja nicht danach; doch warum wird es uns aufgedrängt? Das ist gehässig, das ist böswillig!"

„See vergessen etwas dabei, mein gnädiges Fräulein", sagte die Alte, mit dem Ring spielend, den sie wieder in die Hand genommen.

„Die Vergangenheit ist nicht so gleichgiltig; man kann aus ihr besser als aus Kaffeesatz und Karten die Zukunft prophezeien. Die Menschen, besonders die Männer, sind meistens verschlossene Bücher; man lüft die Klammern, wenn man in ihrer Vergangenheit nachspürt. Liebschaften ... darum kümmert man sich freilich nicht ... doch es giebt auch Liebschaften, die ein strengeres Urtheil herausfordern; es giebt gebrochene Mannesworte und gebrochene Herzen; es giebt Verführungen der Unschuld, die man dann in ihrem Unglück sich selbst und ihrer Verzweiflung überläßt. Wo aber ein solcher Flecken auf eines Mannes Ehre haftet, da fällt auf sein innerstes Wesen ein Licht, vor dem Diejenige nicht die Augen verschließen darf, welche gedenkt, ihm die Hand für's Leben zu reichen."

„Das sind Natternstiche der Verleumdung", sagte jetzt Marie, auffahrend; „nun verlange ich selber, daß Sie sprechen." (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

B. C. **Die Theatercensur in letzter Instanz.** Vor dem III. Senat des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin gelangte die für unsere literarischen und Theaterverhältnisse sehr interessante Klage zur Verhandlung, welche die durch den R.-A. Greiling vertretenen Herren Dr. Oscar Blumenthal und Otto Hartleben gegen den Polizeipräsidenten von Berlin, Herrn v. Richthofen, bezw. den Oberpräsidenten v. Achenbach erhoben hatten, nachdem eine vorherige Beschwerde beim Oberpräsidenten, welche sich gegen das Verbot der Aufführung des Hartleben'schen Schauspiels „Hanna Jagert" gerichtet hatte, erfolglos geblieben war. — Seitens des Polizeipräsidiums war das Verbot aus sittlichkeits- und ordnungspolizeilichen Gründen erfolgt und wurde durch Bescheid des Oberpräsidenten vom 30. April d. J. aufrecht erhalten. Gegen diesen Bescheid richtete sich nun die Klage, deren Antrag dahin geht, die Beklagten zu verurtheilen, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung des qu. Schauspiels mindestens unter Berücksichtigung der vorgenommenen Streichungen zu ertheilen. R.-A. Greiling führte zunächst aus, daß die polizeiliche Verordnung, welche Hinkeldey unterm 10. Juli 1851 unter ganz anormalen Verhältnissen erließ und auf welche sich das Censurverbot des Polizeipräsidenten stütze, nicht zu Recht bestehe, und daß daher schon aus diesem Grunde das Verbot hinfällig sei. Die Verordnung verstoße nämlich gegen den Artikel der preußischen Verfassung, welcher jedem Preußen das Recht einräumt, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern und die Einführung der Censur ausdrücklich verbiete. Polizeiverordnungen aber, welche der Verfassung widerstreiten, seien rechtsungiltig. — Aber selbst wenn man sich auf den Boden der Verordnung stelle, werde man das Verbot nicht als berechtigt anerkennen können. Der Herr Oberpräsident sei, nachdem er allerdings einige der vom Polizeipräsidium noch festgehaltene Puncte fallen gelassen, noch immer der Meinung, daß die von der Titelheldin in ihren Worten und Handlungen vertretene Philosophie des freien Menschenthums in einem solchen Widerspruche mit den Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung bildenden Sittengesetzen stehe, daß von der Aufführung des Schauspiels eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit zu besorgen sei. Seine Bedenken richten sich nicht etwa gegen die Form der Darstellung, gegen äußerlich Anstoß erregende Vorgänge, sondern gegen den Gedankeninhalt des Stücks, d. h. der Titelheldin, deren Anschauung durchaus nicht mit denen des Verfassers übereinstimmen und welche übrigens von ihren freien Ansichten, die lediglich Ausfluß einer starken Frauennatur und eines ganz individuell gestalteten Charakters gewesen seien, schließlich zurückkommt und den Roman ihres Lebens mit einer ganz legitimen Ehe abschließt. Aus diesem Ausgang könne schwerlich gefolgert werden, daß Andere, welche das Abweichen der Heldin von den für die Allgemeinheit gegebenen Sittenvorschriften gutheißen, zu gleichem Handeln verleitet würden. Redner weist eingehend auf die schweren Schäden hin, welche derartige Werke, deren Grenze gar nicht zu ermessen sei, für unsere Literatur und Theater bewirken müßten. Schließlich würden sich nur noch Durchschnittsmenschen mit Durchschnittsanschauungen und Handlungen auf die Bühne wagen dürfen, kurz, es würde nur noch die Mittelmäßigkeit, der Maßstab des Bourgeois Raum gewinnen. Romeo und Julia, Richard III., Faust und Gretchen, Wallenstein — hier wegen der Philosophie des Landesverraths — Tartüffe und viele andere Meisterwerke hätten nach dem Maßstabe, den die Censur hier anlegt, gar nicht geschrieben werden dürfen. Redner führt dann eingehend aus, daß jede freie Gedankenentwickelung gehindert werden würde, wenn man sie an die Kette der jeweilig herrschenden Anschauungen legen wolle, und weist dann auch auf die merkwürdige Inconsequenz der Polizeibehörde hin, welche die ernste, derbe, thätige, deutsche Hanna Jegert verbannen wolle, eine „Camelienbame", eine „Cavriene", „Marguite", „Anne Lösein" und ähnliche französische anstößige und verderbte Geschöpfe jahraus, jahrein über die Bretter der Hauptstadt laufen lasse. — Nachdem der Vertreter des Oberpräsidenten Aufrechterhaltung des Verbots beantragt hatte, erkannte der Senat nach 1½stündiger Berathung folgendermaßen: Der §. 27 der Verfassung steht der Censur nicht entgegen und ist deshalb die Aufhebung des Verbots darauf nicht zu gründen.

Dagegen steht der Aufführung des Stückes deswegen nichts entgegen, weil dasselbe nichts Anstößiges enthält, vielmehr das sittliche Princip darin zum Siege gelangt.

Der Senat schloß sich in den bezüglichen Ausführungen wesentlich denen des Rechtsanwalt Greiling an.

* * *

Unter den literarischen Festgaben für den Weihnachtstisch der Jugend nehmen die allgemein beliebten Geschenkwerke aus dem Verlage von Carl Flemming in Glogau von jeher einen hervorragenden Platz ein. Wie von den maßgebendsten pädagogischen Zeitschriften anerkannt worden ist, zeichnet sich der Inhalt der meisten Werke des genannten Verlages durch eine Reinheit und Lauterkeit der Grundtöne aus, die zu dem geflügelten Worte geführt haben: „daß man jedes dieser Bücher ungeprüft der Jugend in die Hand geben kann". Obenan stehen auch in diesem Jahre die prächtig ausgestatteten, mit zahlreichen Farbendruckbildern und Holzschnitt-Illustrationen geschmückten neuen Weihnachtsbände:

Das Töchter-Album. Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüthes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Herausgegeben und Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Victoria gewidmet von Thekla von Gumpert. Weihnachtsband 1892. Hochelegant ausgestattet mit achtzehn Farben- und vier Tondruckbildern, einer Karte und zahlreichen Text-Illustrationen. Elegant cartonnirt 6,75 ℳ, in schwarz Calico geb. 7,50 ℳ, roth Calico 7,75 ℳ, mit Goldschnitt 8,50 ℳ. Das lebhafte Interesse, das dem „Töchter-Album" seit jeher in allen Kreisen der deutschen Nation entgegengebracht wird, verdient auch der vorliegende neueste (38.) Band in vollstem Maße. Daß der ganze, schier unerschöpfliche Inhalt mit feinster Kenntniß der Mädchenseele so recht aus dem Herzen und für das Herz unserer jungen, an der Schwelle des Lebens stehenden weiblichen Jugend gedacht und geschrieben ist, braucht bei dem Ruf des „Töchter-Album" nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. **Herzblättchens Zeitvertreib** von Thekla von Gumpert. Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwickelung der Begriffe. Weihnachtsband 1892. Mit 23 Farbendruckbildern, einem Tondruckbilde und zahlreichen Text-Illustrationen. Elegant cartonnirt 5 ℳ 25 ₰, elegant gebunden 6 ℳ. Wie „Das „Töchter-Album" unter den Unterhaltungs- und Bildungsschriften für die reifere weibliche Jugend seit Jahren unbestritten den ersten Platz einnimmt, so ist „Herzblättchens Zeitvertreib" als Lieblingsbuch der deutschen Kindenwelt und bekanntlich auch der Prinzen des deutschen Kaiserhauses ein längst von der jungen Welt mit Sehnsucht erwartetes Weihnachtsbuch, das sich mit jedem neuen Jahrgange als ein unerschöpflicher Schatz zur Unterhaltung für Kinder von 6. bis 10. Lebensjahre erweist. Thekla von Gumpert's **„Bücherschatz für Deutschlands Töchter"** hegt und pflegt im Gegensatz zu der modernen realistischen Strömung die idealen Güter des Geistes und Herzens und darf schon um dieses hohen Zieles willen einen ersten Platz auf dem Büchertisch jedes deutschen Hauses beanspruchen. — Elegant gebunden in Calico 3 ℳ — Die in demselben Verlage unter dem Titel **„Carl Flemmings vaterländische Jugendschriften"** erscheinende Bibliothek umfaßt nun schon 28 Bände, deren jeder in sich abgeschlossen, hauber gebunden, mit hübschen Illustrationen verziert, nur 1 ℳ kostet. Von den in diesem Jahre neu zur Ausgabe gelangten Bändchen seien hier genannt: Band 19. H. Berger, Albrecht Dürer; 20. Ludw. Ziemsen, Franz von Sickingen; 21. E. Kornrumpf, Der neue Propet; 22. Fr. Kühn, Deutben; 23. Fr. Kühn, Sendlitz; 24. Fr. Kühn, Barbarossa; 25. F. Sonnenburg, Das Türkenmal; 26. L. Spielmann, Die Kinder des Wendenfürsten; 27. F. Sonnenburg, König Berthari; 28. L. Ziemsen, Graft Nietschel. **